

## Allgemeine Teilnahmebedingungen SVG Seminare

### I. Geltung dieser Bedingungen

Die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen SVG Seminare“ gelten für alle von den Straßenverkehrs-Genossenschaften und deren Tochtergesellschaften (SVG) durchgeführten Seminare, Qualifizierungsmaßnahmen sowie Aus- und Weiterbildungen. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall kommen Verträge mit der SVG ausschließlich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zustande.

### II. Vertragsabschluss/Anmeldung

Eine Anmeldung kann schriftlich, per Fax oder online (sofern verfügbar) bei der SVG erfolgen. Mit der Anmeldung werden die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen SVG Seminare“ als verbindlich geltend anerkannt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung gilt als Vertragsabschluss, sobald sie von der SVG schriftlich bestätigt wurde. Die SVG übernimmt keine Verantwortung/Haftung für die rechtliche Prüfung der Teilnehmer Voraussetzungen gemäß BKrFQG, ADR oder FeV. Dies obliegt in eigener Verantwortung des Auftraggebers.

### III. Rücktritt/Kündigung

#### 1.) AZAV-Maßnahmen

Widerrufsrecht innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Schriftform, spätestens zu Beginn der Maßnahme. Kostenloses Rücktrittsrecht innerhalb 14 Tagen nach Vertragsabschluss, sowie bei Arbeitsaufnahme in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Wegfall der Leistungen eines Kostenträgers.

#### 2.) BKF/ADR/

Stornierungen/Abmeldungen sind bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Danach wird im Zeitraum von 13 bis 2 Tag vor Seminarbeginn eine Ausfallgebühr von 30 % der Seminargebühr pro Teilnehmer/in á Schulungstag berechnet.

Bei Stornierung/Abmeldungen ab 1 Tag vor der Veranstaltung oder bei Nichtteilnahme, egal aus welchem Grund, werden 100 % der Seminargebühren pro Teilnehmer/in á Schulungstag berechnet und fällig.

#### 3.) BKF Wochenschulung

Stornierung/Abmeldungen sind bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Danach wird im Zeitraum von 13 bis 2 Tag vor Seminarbeginn eine Ausfallgebühr von 30 % der Seminargebühr pro Teilnehmer/in berechnet. Bei Stornierung/Abmeldungen ab 1 Tag vor der Veranstaltung oder bei Nichtteilnahme, egal aus welchem Grund, werden 100 % der Seminargebühren pro Teilnehmer/in berechnet und fällig.

#### 4.) Fahrsicherheitstraining

Stornierungen/Abmeldungen sind bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Danach wird im Zeitraum von 13 bis 7 Tage vor Seminarbeginn eine Ausfallgebühr von 30 % der Seminargebühr pro Teilnehmer/in á Schulungstag berechnet.

Bei Stornierung/Abmeldungen ab 6 Tage vor der Veranstaltung oder bei Nichtteilnahme, egal aus welchem Grund, werden 100 % der Seminargebühren pro Teilnehmer/in á Schulungstag berechnet und fällig.

#### 5.) Fahrschule

Bei Stornierungen/Abmeldungen wird bis 14 Tage vor Führerscheinausbildung pro Teilnehmer/in die volle Grundgebühr als Ausfallpauschale berechnet. Sollten bereits auch weitere Kosten (Lernmaterial, Erste-Hilfe-Kurs, ärztliche/augenärztliche Untersuchung etc.) angefallen sein, so erfolgt über die bereits erfolgten Leistungen eine Rechnung.

#### 6.) Beschleunigte Grundqualifikation

Bei Stornierungen/Abmeldungen wird bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine Ausfallgebühr von 100 % der Seminargebühr pro Teilnehmer/in berechnet.

#### 7.) Gabelstaplerausbildung

Stornierungen/Abmeldungen sind bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Danach wird im Zeitraum von 13 bis 2 Tag vor Seminarbeginn eine Ausfallgebühr von 30 % der Seminargebühr pro Teilnehmer/in á Schulungstag berechnet.

Bei Stornierung/Abmeldungen ab 1 Tag vor der Veranstaltung oder bei Nichtteilnahme, egal aus welchem Grund, werden 100 % der Seminargebühren pro Teilnehmer/in á Schulungstag berechnet und fällig.

Die SVG behält sich vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus anderen Gründen, die sie nicht zu vertreten hat (Erkrankung des/der Referenten/-in, höhere Gewalt), Veranstaltungen zu verschieben bzw. abzusagen. In diesen Fällen werden die Teilnehmer/-innen umgehend benachrichtigt.

Die SVG wird versuchen, diese Teilnehmer/-innen auf einen anderen Veranstaltungstermin umzubuchen, sofern der/die Teilnehmer/-in einverstanden ist. Andernfalls erfolgt die volle Rückerstattung der bereits gezahlten Seminargebühren. Weitergehende Ansprüche des/der Teilnehmers/-in oder des/der Anmeldenden, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art sind ausgeschlossen.

Rücktritt und Kündigung haben jeweils in schriftlicher Form zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts oder der Kündigung ist der Eingang der Erklärung bei der SVG maßgeblich.

#### **IV. Zahlungsbedingungen**

Die Seminargebühren werden mit Buchung des Seminars berechnet und sind mit Erhalt der Rechnung, spätestens bis zum angegebenen Zahlungsziel fällig. Einen Anspruch auf eine Teilnahmebescheinigung besteht erst, wenn der Rechnungsbetrag vollständig ausgeglichen wurde.

Die Teilnahmegebühren sind Nettopreise. Sofern nicht anders angegeben, ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen. Lern- und Arbeitsmittel werden, soweit nicht anders in den Seminarinformationen erwähnt, von der SVG gestellt und sind in den Seminargebühren enthalten.

#### **V. Sonstiges/Schlussbestimmungen**

Die SVG haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle und/oder durch Verlust oder Diebstahl von in die Schulungsräume/Schulungsgelände eingebrachten Sachen, insbesondere Garderobe oder Wertgegenstände, entstehen. Bei von der SVG zu vertretenden Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet diese nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Die SVG ist berechtigt, die Identität des/der Teilnehmers/-in durch die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises zu überprüfen.

Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bedingungen sollen solche Regelungen treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages und der angemessenen Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommen.

Die Daten des/der Teilnehmer(s)/-in bzw. des/der Vertragspartner(s)/-in werden von der SVG zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung soweit geschäftsnotwendig und gesetzlich zulässig EDV-mäßig erfasst und verarbeitet (§ 33 BDSG). Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Speicherung der Daten kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz der veranstaltenden SVG.